

Datum: 02.11.2012

Az.: 66.44.04 gro-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	11.12.2012
2.	Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2012
3.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2012

### Betreff:

Klärschlammmentleerung des SEB;  
2. Änderung der Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2010

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Die Betriebsleitung des SEB	
Mecklenbrauck	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin	Sichtvermerk
Staschat	Groß	StA 30

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die als Anlage der Erstschrift dieser Niederschrift beigefügte 2. Änderung zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

**Sachdarstellung:****I. Allgemeines**

In § 53 LWG NRW ist geregelt, dass die Gemeinden die Pflicht haben, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst insbesondere auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Die Entleerung der Kleinkläranlagen wurde für 2013 und 2014 neu ausgeschrieben. Die für die Jahre 2013 und 2014 vergebene Auftragssumme beträgt 23.478,70 €. Für die Gebührenrechnung 2013 wurden 50% bzw. 11.739,35 € angesetzt.

In der Nachkalkulation für das Jahr 2011 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.969,60 €. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses sowie der nachfolgenden kalkulierten Kosten für 2013 ergibt sich ein Gebührensatz von 97,90 €/m<sup>3</sup>.

**II. Gebührenbedarfsermittlung**

## 1. Kosten der Grubenentleerung

Entsorgungskosten gem. Festpreisvereinbarung	11.739,35 €
--	-------------

## 2. Personalkosten

Anteilige Personalkosten (13 %) der Mitarbeiter des SEB, welche mit der Organisation der Grubenentleerung und der Klärschlammabeseitigung betraut ist.	8.440,37 €
--	------------

## 3. Kosten eines Büroarbeitsplatzes

Lt. Empfehlung der KGST, Nr. 1/2012 KGST, sind für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung Kosten von 9.700,00 € jährlich anzusetzen:

13 % von 9.700,00 €/à	1.261,00 €
-----------------------	------------

## 4. Sachkosten und von anderen Ämtern bezogene Leistungen

Lt. Empfehlung des KGST, Nr. 1/2012 KGST, sind 20 % der Personalkosten als Zuschlag für Sachkosten und für von anderen Ämtern bezogene Leistungen anzusetzen:

20 % von 8.440,37 € 1.688,07 €

## 5. Entsorgungskosten Lippeverband

Der aus den Kleinkläranlagen abgepumpte Klärschlamm wird durch das Entsorgungsunternehmen den Kläranlagen des Lippeverbandes zugeführt. Die Kosten hierfür sind in der Lippeverbandsumlage enthalten.

6.252,00 €

**Abzüglich:**

Überschuss 2011 1.969,60 €

**III. Gebührenkalkulation**

1. Grubenentleerung 11.739,35 €

2. Personalkosten 8.440,37 €

3. Büroarbeitsplatz 1.261,00 €

4. Sachkosten 1.688,07 €

5. Lippeverband 6.252,00 €

**Abzüglich:**

Überschuss 2011 1.969,60 €

**27.411,19 €**

**27.411,19 € : 280 m<sup>3</sup> = 97,90 €/m<sup>3</sup>**

Die 280 m<sup>3</sup> Klärschlamm sind ein Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2012 und für 2013 hochgerechnet.